



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4

Der Gemeinderat Postmünster hat am 08.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Postmünster mit Deckblatt Nr. 4 festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 ist vom Landratsamt Rottal-Inn, mit Schreiben vom 25.01.2023, Az.: SG 41.3, genehmigt worden.

Die genehmigte Änderung mit Deckblatt Nr. 4 liegt samt Erläuterungsbericht in der Zeit vom

01.02.2023 bis 10.03.2023

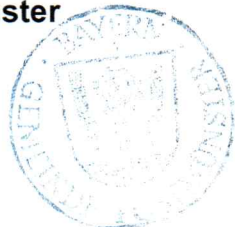
in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, während der allgemeinen Öffnungszeiten, für jedermann zur Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Postmünster, den 31.01.2023

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 31.01.2023

abgenommen: